



LANDKREIS
KONSTANZ



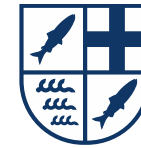
KOMMUNALE UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION

Petra Martin-Schweizer und Diana Frey | 7. April 2025



› | www.LRAKN.de





DIE ISTANBUL-KONVENTION

- **Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**
- **In Deutschland seit 2017 Teil des Bundesrechts**
- **Ziele: Schutz, Gleichstellung, Politik, Prävention, internationale Zusammenarbeit und Strafverfolgung**
- **Für kommunale Gleichstellung besonders relevant: Prävention**
 - Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit
 - Förderung von Bildungsinhalten
 - Aus- und Fortbildung für Fachkräfte
 - Beteiligung der Medien, Interesse an unseren Veranstaltungen



SACHSTAND KUI-K: FRAUEN STÄRKEN!

- **Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung bei Gewalt**
 - Fortbildungen für Mädchen/Frauen und Männer mit Behinderungen
 - Präventions- und Schutzkonzept für Einrichtungen
 - Einführungskurse für Fachkräfte / Sensibilisierung von Fachstellen
- **Aktuelles 2025**
 - Fortbildungen für Mädchen/Frauen und Männer mit Behinderung
 - Zusammenarbeit mit Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück
 - Workshops zu Sexualität und Partnerschaft
 - Enge Zusammenarbeit mit Projekt „Liebe, Sex und solche Sachen“
- **Ziele des Prozesses**
 - Frauen zu stärken ist ein fortlaufender Prozess
 - Gewaltfrei Beziehungen leben von Menschen mit Behinderung



Coverbild Projekt „Frauen Stärken!“

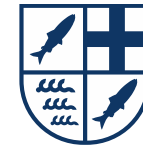


SACHSTAND KUI-K: AKTIVITÄTEN

- Vernetzung der Akteurinnen / Akteure
- Aufgreifen aktueller Themen
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte
- Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Presse
- Runder Tisch zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention



Plakatmotiv „Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen-Hinschauen statt wegschauen“



ANGEBOT FRAUEN HELFEN FRAUEN IN NOT E.V.

• Beratung

- für gewaltbetroffene Frauen, Angehörige, Fachkräfte
- Persönlich, Telefon, Email oder per Video
- Seit 1. Januar 2025 mobile Beratung (Stockach und Radolfzell)

• Prävention

- Selbstverteidigung/ Selbstbehauptungskurse in Kooperation
- Workshops, Schulungen

• Öffentlichkeitsarbeit

- Teilnahme an Infoveranstaltung in verschiedenen Kontexten
- Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsaktionen



www.gewaltgegenfrauen.de

Telefon 07531/67 999

beratung@gewaltgegenfrauen.de





DIE AKTION ROTE BANK 2023

- Initiative von *Frauen helfen Frauen in Not e.V. Konstanz*
- Sichtbarer Appell „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen“ insbesondere auch für den ländlichen Raum
- Aktionszeitraum
8.März bis 25.November 2023
- Insgesamt an 20 Standorten in 12 Kommunen im Landkreis
- Ziel: Große Sichtbarkeit und Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit



Bildrechte: Frauen helfen Frauen in Not e.V.



AUSBLICK: GEWALTHILFEGESETZ

• Ziele:

- Einheitlicher und kostenfreier Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und deren Kinder bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ab Januar 2032
- Schließung von Zugangs- und Versorgungslücken
- Maßnahmen zur Prävention, einschließlich Täter- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der strukturierten Vernetzungsarbeit

• Zuständigkeit der Länder:

- Bereitstellung von bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten ab Januar 2027
- Durchführung von Bedarfs- und Bestandsanalysen vor dem Jahr 2027
- Angemessene Finanzierung der anerkannten Träger in Form einer Objektförderung
- Länderübergreifende Aufnahmen sind möglich



AUSBLICK: GEWALTHILFEGESETZ

• **Kostenbeteiligung des Bundes**

- Bundesbeteiligung mit gestaffelt 2,6 Milliarden Euro ab 2027 bis 2036 für den Ausbau der Strukturen – Entlastung der Länder über das Finanzausgleichsgesetz

• **Anforderungen an die Träger**

- Anerkennung der Träger nach einheitlichen Grundsätzen
- Mindeststandards hinsichtlich der qualitativen Ausstattung werden formuliert, z.B. Personal, räumliche Ausstattung
- Gewährleistung des Zugangs für Menschen mit besonderen Bedarfen, z.B. Frauen mit Behinderungen

• **Vernetzungsarbeit:**

- Verzahnung mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe
- Leistungen des Jobcenters werden nicht mehr hinzugezogen



LANDKREIS
KONSTANZ



VIELEN DANK

› | www.LRAKN.de